

Titel Hass im Netz mit sozialer Arbeit sanktionieren

AntragstellerInnen Nord-Niedersachsen

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Hass im Netz mit sozialer Arbeit sanktionieren

- 1 Die Jusos fordern die Erweiterung der §§ 185 und 186 StGB um den folgenden Tatbestand und die damit verknüpfte
- 2 folgende Rechtsfolge.
- 3 Tatbestand: Kommentare, die im Internet, bzw. auf Internetplattformen, -foren oder in sozialen Medien abgegeben
- 4 werden und die Straftatbestände der jeweiligen Paragraphen erfüllen.
- 5 Rechtsfolge: die Möglichkeit Täter*innen, die zusätzlich dieses Tatbestandsmerkmal in ihrer Straftat erfüllen, mit der
- 6 Ableistung von sozialer Arbeit (Mindestmaß 30 Stunden) statt der bisher nur möglichen Strafmaßnahmen der Geld-
- 7 oder Freiheitsstrafe zu sanktionieren. §185 Beleidigung Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder
- 8 mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tötlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren
- 9 oder mit Geldstrafe bestraft. § 186 Üble Nachrede Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder
- 10 verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist,
- 11 wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und,
- 12 wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11¹ Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei
- 13 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- 14 *Begründung*
- 15 „Hasskommentare“ im Internet werden vornehmlich als „Beleidigung“ (§185 StGB) oder „üble Nachrede“ (§186 StGB)
- 16 behandelt, entsprechend verurteilt und sanktioniert.
- 17 Beide Paragraphen sehen nur Freiheits- oder Geldstrafen vor.
- 18 Man stelle sich jedoch vor ein*e „Wutbürger*in“ wettet im Netz gegen Geflüchtete und erfüllt den Tatbestand der
- 19 Beleidigung und wird zu einer Geldstrafe verurteilt.
- 20 Diese Person sitzt in ihrer Blase und denkt „Erst wird denen alles hinterhergetragen und jetzt wird ihretwegen uns
- 21 Deutschen auch noch Geld weggenommen“.
- 22 Diese Person wird durch das aktuelle Strafmaß kaum aus ihrer Blase geholt werden können, bzw. die Fehlerhaftigkeit
- 23 ihrer Ansichten einsehen (können).
- 24 Werden diese Menschen hingegen – was natürlich im jeweiligen Ermessen der Richter*innen liegen würde – mit sozia-
- 25 ler Arbeit, z.B. in Flüchtlingsunterkünften, Behinderteneinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, usw. sanktioniert, bestün-
- 26 de zumindest die Chance, dass die Verurteilten sich der Fehlerhaftigkeit ihrer Ansichten und Taten bewusst werden.
- 27 Es besteht so die Möglichkeit Menschen aus ihren Blasen zu holen, indem man ihnen die Realität vor Augen führt.